



Was ist nach Abschluss der Baumaßnahmen zu beachten?

- Verwenden Sie vorrangig Bodenmaterial, das zuvor auf dem Grundstück ausgebaut und zwischengelagert wurde.
- Falls nicht ausreichend Bodenmaterial auf dem Grundstück vorhanden ist, sollte schadstoffarmes Material angeliefert werden, das zum vorhandenen Boden passt. Dieses erhalten Sie in der Regel bei einem Garten- und Landschaftsbau-Unternehmen. Fragen Sie dort nach einem Herkunftsnachweis.
- Planen Sie Ihre Wege und Plätze so, dass nur möglichst wenig Boden versiegelt wird.
- Begrünen Sie Ihren Garten mit Pflanzen, die mit den gegebenen Licht-, Boden- und Wasserverhältnissen harmonieren.
- Untersuchen Sie den pH-Wert und den Nährstoffzustand des Bodens, um gute Wachstumsbedingungen für die Pflanzen zu gewährleisten.



Weitere Informationen

Im Internetangebot des LANUV finden Sie Tipps zur Planung und Umsetzung von Bodenschutzmaßnahmen beim Bauen, die Kosten sparen und Ihren Grund und Boden schonen:
www.lanuv.nrw.de/bodenschutz-beim-bauen



Ansprechpartner

Für Fragen stehen Ihnen das Umweltamt und die Untere Bodenschutzbehörde in Ihrer Stadt bzw. Ihrem Kreis gerne zur Verfügung.

Für Fragen zum Einbau von Bodenmaterial erhalten Sie Informationen bei Garten- und Landschaftsbau-Unternehmen.



Bodenschutz beim Bauen Tipps zum Umgang mit Ihrem Grund und Boden beim Bauen LANUV-Info 8

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen

Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen
Postfach 101052, 45610 Recklinghausen

Telefon 02361 305-0 Telefax 02361 305-3215
E-mail: poststelle@lanuv.nrw.de

www.lanuv.nrw.de

Bildnachweis:

Titelbild, S. 4, S. 5 oben S. Lazar, ahu AG;
S. 2 R. Mago, Mago GmbH; S. 5 unten comstock.com

Recklinghausen 2009

www.lanuv.nrw.de

Bauinteressierte, Investoren, Baufirmen und Architekten können bei großen und kleinen Bauvorhaben einen Beitrag zum Bodenschutz leisten. In diesem Flyer finden Sie Tipps zur Planung und Umsetzung von Bodenschutzmaßnahmen beim Bauen.

Es lohnt sich!

Vermeiden Sie spätere Kosten, Reklamationen und Unannehmlichkeiten, indem Sie Maßnahmen zum Schutz des Bodens beachten und Ihren Grund und Boden schonen.

Ihre Vorteile

- Gesundes Wohnen ohne Schadstoffanreicherungen im Boden.
- Gesundes Obst und Gemüse.
- Gemüse, Blumen und Sträucher wachsen auch ohne aufwändige Nacharbeiten.
- Direkte Einsaat und Anpflanzung ohne aufwändige Lockerungsmaßnahmen.
- Keine stehende Nässe bei Niederschlägen; der Garten kann besser und länger genutzt werden.
- Pflegeleichte Gärten bei fachgerechtem Einbau von Boden.
- Keine Gebäudeschäden durch Staunässe.



Was ist vor dem Bauen zu beachten?

Folgende Punkte sollten Sie bzw. Ihre Bauleitung im Vorfeld der Bau- bzw. Umbauphase berücksichtigen. Dabei stehen Ihnen das Umweltamt oder die Untere Boden-schutzbehörde in Ihrer Gemeinde als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

- Klären Sie vor dem Kauf, ob für das Grundstück ein Altlastenverdacht besteht bzw. ob es Hinweise auf Schadstoffe im Boden gibt.
- Planen Sie die Versickerung von Niederschlagswasser mit ein.
- Vermeiden Sie eine Verdichtung des zukünftigen Gartenbereichs während der Bauarbeiten durch bodenschonende Baumaßnahmen.
- Baustraßen sollten im Baustelleneinrichtungsplan verbindlich ausgewiesen werden.
- Ausgehobenes Bodenmaterial sollte auf dem Grundstück wieder eingebaut werden (ausgeglichene Massenbilanz).

Berücksichtigen Sie Maßnahmen zum Bodenschutz im Kaufvertrag bzw. in der Ausschreibung.

Was tun, wenn ein Verdacht auf Schadstoffe im Boden besteht? In diesem Fall sind Bodenuntersuchungen eine gute Investition. Bei Ihrem Umweltamt oder der Unteren Bodenschutzbehörde erhalten Sie weitere Informationen.

Was ist beim Bauen zu beachten?

Überprüfen Sie wenn möglich während der Bauphase regelmäßig den Ablauf der Bauarbeiten und die Baugrube.

- Böden sollen nur in trockenem Zustand befahren bzw. bearbeitet werden. Daher ist der Zeitpunkt für Erdarbeiten, wie z.B. Abtrag, Umlagerung und Wiedereinbau, auf Witterung und Bodenfeuchte abzustimmen.
- Der Abtrag und die Bearbeitung des Bodens sollten mit Raupenfahrzeugen und Maschinen mit geringem Gewicht erfolgen.
- Ober- und Unterboden sind jeweils getrennt abzutragen und zwischenzulagern. Die Schütthöhe für das Oberbodendepot sollte 2 m nicht überschreiten (Unterboden max. 4 m) und sofort begrünt werden.
- Der Einbau von Bodenmaterial bzw. die (Wieder-)Herstellung der Freiflächen hat fachgerecht zu erfolgen. Der Eintrag von schadstoffhaltigem Bodenmaterial und Bauabfällen ist hierbei zu verhindern. Verlangen Sie ggf. einen Herkunftsnachweis.
- Während der Bauphase anfallende Baureste und Abfälle und andere Fremdstoffe dürfen nicht auf dem Grundstück "vergraben" oder verbrannt werden.

